

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 4 (1912)  
**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

..... für die Schweiz .....

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

	Seite		Seite
1. <i>Der Generalstreik der englischen Bergleute</i> . . . . .	49	6. <i>Kongresse und Konferenzen</i> . . . . .	64
2. <i>Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes</i> . . . . .	52	7. <i>Internationale Gewerkschaftsbewegung</i> . . . . .	66
3. <i>Herman Greulich und die schweizerische Arbeiterbewegung</i> . . . . .	57	8. <i>Literatur</i> . . . . .	67
4. <i>Der Tarifvertrag im Lithographiegewerbe der Schweiz</i> . . . . .	60	9. <i>Abrechnung der Kasse pro I. Quartal 1912</i> . . . . .	68
5. <i>Christliche Streikbrecher als Arbeitermörder</i> . . . . .	62		

## Der Generalstreik der englischen Bergleute.

Die grossen Erhebungen der englischen Arbeiter im vorigen Sommer, die in den erfolgreichen Ausständen der Transportarbeiter, namentlich der Seeleute und der Eisenbahner, gipfeln, eröffnen ein neues Kapitel in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Sie sind der mächtige Ausdruck eines neuen Geistes, der in der Arbeiterklasse lebendig wird und sich in einem gesteigerten Gefühl ihrer Kraft, sowie in dem stolzen Bewusstsein ihrer Bedeutung in der Gesellschaft äussert. Was all diese Aktionen auszeichnet, ist die Einheit und Geschlossenheit der kämpfenden Massen, eine hohe Opferfreudigkeit und ein lebendiges Solidaritätsgefühl, das jeden Unterschied zwischen Gelernten und Ungelernten, den bessergestellten und den am niedrigsten entlohnten Arbeiter verwischt. Mit der Entfaltung solcher Eigenschaften wird die kämpfende Arbeiterklasse unüberwindlich, und in diesem Lichte betrachtet, gewinnen die englischen Kämpfe gewaltig an geschichtlicher Bedeutung. Sie erscheinen nicht mehr als blosser Lohnkampf, als ein Feilschen um Schillinge und Pence, sondern als die hoffnungsvolle Eröffnung der Feindseligkeiten für die grossen entscheidenden Kämpfe der Arbeiterklasse um die Befreiung aus der Lohnsklaverei.

Der kürzlich beendigte *Generalstreik der Bergleute*, der eine Fortsetzung und Steigerung der vorjährigen Bewegungen darstellt, ist der grösste Kampf zwischen Kapital und Arbeit, den die Welt bisher gesehen hat. In Disziplin und Geschlossenheit kennen wir wenige seinesgleichen, und was er den Arbeitern auf dem Gebiet der Gesetzgebung gebracht hat, geht in seiner Bedeutung weit über die Grenzen des britischen Reiches hinaus. Seine Ursachen sind — neben der erwähnten Kampf Stimmung der Arbeiterklasse — vielfältig und können in dieser kurzen Betrachtung nicht alle

aufgezählt werden. Sie lassen sich jedoch — wie fast in allen industriellen Kämpfen — in der Unzufriedenheit der Arbeiter mit den bestehenden Arbeitsbedingungen zusammenfassen. In den englischen Kohlenfeldern datiert diese Unzufriedenheit nicht von gestern, und ihr nationaler Ausbruch lag seit langem wie ein drohendes Gewitter in der Luft. Verschlimmert wurde die Lage der Bergarbeiter durch die *Einführung des Achtstundentages* im Jahre 1908, der ihnen Erleichterungen bringen sollte und in der Folge auch bringen wird, der aber anfangs nur Friktionen verursachte und bei einem Steigen der Kohlenpreise ein *Sinken der Löhne* aller Akkordarbeiter, besonders der Häuer zur Folge hatte. Sie werden nach der Tonne bezahlt und konnten in der kürzeren Arbeitszeit nicht mehr dasselbe Quantum fördern wie vorher. Die Unternehmer, die der Einführung des neuen Gesetzes nicht weniger als freundlich gegenüberstanden, taten das Ihrige, durch seine willkürliche und profitable Auslegung die Verhältnisse unleidlich zu machen. Das Steigen der Kohlenpreise und das gleichzeitige Sinken des Verdienstes der Arbeiter kann durch Zahlen unwiderleglich festgestellt werden. Wenn man Preise und Löhne im Jahre 1900 mit der Zahl 100 bezeichnet, so sind die Kohlenpreise im Jahre 1910 auf 109,9 gestiegen, *die Löhne dagegen auf 99,7 gesunken*, was mit Rücksicht auf das Steigen aller Lebensmittelpreise ein ganz bedeutendes Zurückgehen des Reallohnes bedeutet. Mittlerweile steigerten sich die Dividenden der Kohlenherren auf wunderbare Weise. Eine kürzlich angestellte Untersuchung hat ergeben, dass von 92 Gesellschaften bloss 13 eine Dividende von weniger als 3 Prozent verteilen. Die Dividenden der andern 79 Gesellschaften betragen

von 3,5 bis 10 Prozent in 39 Gesellschaften,  
von 10,5 bis 20 Prozent in 29 Gesellschaften,  
von 21 bis 34 Prozent in 10 Gesellschaften,  
68 Prozent in 1 Gesellschaft.

Aus diesen Zahlen ergibt sich nicht bloss eine